

Charlottenburger Stadiparlament.

Anerkennung der Frauenarbeit.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung nahm zu Beginn ihrer gestrigen Sitzung von der Amtsniederlegung des unbesoldeten Stadtrats Schliemann, der inzwischen verstorben ist, Kenntnis. Ein Ausschuß der Versammlung wird sich mit der Neubesezung des Postens befassen und gleichzeitig zur Neuwahl von 8 Stadträten Stellung nehmen, deren Wahlperiode noch in diesem Jahre abläuft. Es sind dies die Stadträte Stendal, Moll, Dr. Jaffe, Mittag, Ring, Dr. de Grunter, Aschenheim und Ahrens. Für die Gasanstaltsverwaltung wurden 121 022,25 M. nachbewilligt, die zumeist durch höhere Materialpreise und Arbeiterlöhne entstanden sind. — Dem Antrage der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung der Frage über die Einrichtung eines städtischen Anschaffungsamtes eine gemischte Deputation einzusetzen, hat der Magistrat zugestimmt. In der gestrigen Versammlung wurden nun 10 Stadtverordnete als Deputationsmitglieder gewählt. Der Magistrat entsendet fünf Mitglieder.

Von allen Fraktionen gemeinsam lag gestern folgender Antrag vor: „Der Magistrat wird ersucht, eine Vorlage zu unterbreiten, nach der die Wahl von Frauen für Deputationen in weiterem Umfange als bisher zu erfolgen hat, und den Frauen, sobald die gesetzlichen Bestimmungen oder ihre Auslegung es zulassen, Stimmrecht in den Deputationen gewährt wird.“ Stadtv. Stadhagen (N. links) begründete den Antrag, indem er darauf hinwies, daß ohne die Hilfe der Frauen es kaum möglich gewesen wäre, die Kriegshilfe in den Städten ordentlich durchzuführen. Ihre dauernde Tätigkeit in den Gemeinde-Körperschaften könne den Verwaltungen nur Vorteile bringen. Oberbürgermeister Dr. Scholz erklärte sich mit den Darlegungen des Redners im allgemeinen einverstanden und teilte mit, daß der Magistrat bereits Veranlassung genommen habe, die einzelnen Deputationen zu befragen, ob sie die Zuwahl von Frauen für erforderlich halten. Sobald das Ergebnis dieser Umfrage eingegangen ist, werde den Stadtverordneten eine entsprechende Vorlage zugehen. Stadtv. Rakenstein (Soz.) gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß bei dieser Gelegenheit die städtischen Körperschaften einmütig sind, konnte aber nicht umhin, in diese Einigkeit einen kleinen Miston zu tragen, indem er das Verdienst, die Frauenmitarbeit „zuerst und schon immer“ gefordert zu haben, für seine politischen Freunde in Anspruch nahm. Man ließ ihm diese kleine „Extrawurst“ und stimmte dem oben wiedergegebenen Antrage zu.

Dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Umsatzsteuer zu erlassen, wenn im Falle des Zwangsverlaufes eines Grundstücks ein Hypotheken-, Grundschuld- oder Rentenschuldgläubiger zum Zwecke der Rettung seiner Hypothek, Grund- oder Rentenschuld das Grundstück erwerben muß, war der Magistrat ursprünglich nicht beigetreten. Stadtv. D. Eyd (Lib.) begrüßte es, daß der Magistrat jetzt seinen Standpunkt geändert hat und eine entsprechende Aenderung der Steuerordnung empfiehlt. Die Versammlung stimmte dieser Aenderung mit einigen Ergänzungen, die Dr. Eyd beantragt hatte, zu.

Für die Unterbringung von Kindern auf dem Lande während der Sommermonate forderte der Magistrat 140 000 M. Für die liberale Fraktion stimmte Stadtv. Dr. Landsberg den Vorschlägen des Magistrats zu. Oberbürgermeister Dr. Scholz gab einige Erläuterungen und teilte mit, daß die Unterbringung von 4000 Charlottenburger Kindern schon gesichert sei. Die Opferwilligkeit des Landes habe sich auf diesen Gebieten glänzend bewährt. Der Redner teilte mit, daß beispielsweise Ostpreußen sich bereit erklärt habe, 63 000 Kinder auf vier Monate unentgeltlich unterzubringen. Nachdem der sozialdemokratische Redner eine genaue Kontrolle der Kinder gefordert hatte, damit sie nicht übermäßig zur Arbeit herangezogen werden, wurde dem Magistratsantrage zugestimmt.

Ebenso wie der Berliner, hat auch der Charlottenburger Magistrat die Erhöhung der Beihilfen an Krieger-

frauen auf 20 Mark und für jedes Kind auf 10 Mark beschlossen. Die Versammlung überwies diese Angelegenheit einem Ausschuß und ebenso den Magistratsvorschlag, die Steuerungsanlagen der städtischen Angestellten einer Revision zu unterziehen.

Zum Schlusse der Sitzung wurde die Uebernahme der Müllabfuhr in städtische Regie beraten. Der Magistrat hat ermächtigt zu werden, die „Dreiteilung“, Müllverwertungsgesellschaft m. b. H. zu übernehmen und 200 000 Mark für das lebende und tote Inventar zu zahlen. Auch diese Vorlage ging schließlich an einen Ausschuß.